Morgen-Ausgabe
No. 239 — 58. Jahrgang

Berliner Volks-Zeitung

Beiblatt
Donnerstag, 26. Mai 1910

Abgeordnetenhaus

71. Sitzung vom 25. Mai.

(Schluß.)

Die erste Beratung des Gesetzenwurfs über die preußischen **öffentlichen Feuerversicherungsanstalten** wird fortgesetzt.

Abg. **Engelbrecht** (Freik.): Es handelt sich bei den öffentlichen Sozietäten um Milliardenwerte. Deshalb müssen wir mit besonderer Sorgfalt vorgehen. Daß aus den Ueberschüssen bestimmte Beiträge für das Feuerlöschwesen gefordert werden, ist ein Novum. Sicherlich wird man bald fordern, daß diese Brandsteuer auch von den privaten Anstalten erhoben wird. Die Vorlage muß besonders unter dem Gesichtspunkt betrachtet werden, wie sie auf die Wettbewerbsfähigkeit der öffentlichen gegen den Privatanstalten wirkt. (Sehr richtig!)

Abg. **Gyßling** (Fortschr. Vp.): Dem Grundgedanken des Gesetzes werden wir zustimmen können. Vor allem muß geprüft werden, ob die den öffentlichen Versicherungsanstalten zu gewährenden Rechte nicht dazu führen, den Privatanstalten den Wettbewerb zu erschweren und vielleicht unmöglich zu machen. Das muß der Ausgangspunkt für die Beurteilung der ganzen Vorlage sein. (Sehr richtig! links.) Sehr erhebliche Bedenken haben wir gegen den Versicherungszwang, der ganz überflüssigerweise in die Vorlage aufgenommen ist. Für ihn liegt kein innerer Grund vor. In der Kommission wird die Vorlage hoffentlich umgestaltet werden. (Beifall links.)

Abg. Dr. **Wendlandt** (Natl.): Sehr zu bedauern ist, daß die Versicherungsnehmer bei der Vorbereitung des Entwurfs nicht ebenso gehört worden sind, wie die Leiter der Sozietäten. Ihre Wünsche sind infolgedessen nicht berücksichtigt. Die Vorschriften über den Annahmezwang sind zu sehr auf das diskretionäre Ermessen der Sozietäten zugeschnitten. Warum wird nicht festgesetzt, daß sich sämtliche preußischen Feuersozietäten zu einem Verbande oder besser noch zu einer Zentrale zusammenschließen?

Die Vorlage geht an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Die zweite Lesung der

Novelle zum Gerichtskostengesetz

und die zweite Lesung der Novelle zur **Gebührenordnung für Notare** wird verbunden.

Abg. **Böhmer** (Kons.): Das Ideal wäre eine unentgeltliche Rechtspflege. Aber dahin werden wir ja nie kommen. Die Selbstkosten müssen gedeckt werden. Im einzelnen bestehen gegen die Vorlage Bedenken, im großen ganzen überwiegen aber die Vorzüge. Die Notare können mit der Gebührenordnung zufrieden sein.

Abg. **Reinhard** (Zentr.): Der jetzigen Fassung der Vorlage werden meine politischen Freunde zustimmen.

Abg. **Lüdicke** (Freik.): Eine Erhöhung der Gerichtskosten war infolge der allgemeinen Verhältnisse geboten. Die Kommission hat aber nach sozialpolitischen Gesichtspunkten die Tarifsätze gestaltet.

Abg. Dr. **Keil** (Natl.): Es ist vollkommen unzweckmäßig, bei der Fülle von Einzelheiten dieser Vorlage hier groß zu debattieren. Ich beantrage darum Enbloc-Annahme. Nur bei der Gebührenordnung für Notare beantrage ich, den Notaren auch außerhalb der Gebührenordnung bei Eheverträgen eine besondere Vereinbarung über die Gebühren zu gestatten.

Abg. **Waldstein** (Fortschr. Vp.): Trotz mancher Bedenken, die wir zurückstellen wollen, sind wir im wesentlichen mit der Vorlage einverstanden.

Abg. **Kirsch** (Zentr.) spricht gegen die Enbloc-Annahme und beantragt die Beibehaltung der Mindestgebühr von 20 Pfennig für Vormundschaftssachen, die die Kommission auf 50 Pfennig erhöht hat.

Abg. **Meyer-Tilsit** (Kons.) tritt für die Kommissionsbeschlüsse ein.

Abg. **Boisly** (Natl.): Der Staat wird von dem Gesetz nicht viel Vorteile haben, das meiste kommt den großen Notaren zugute.

Ein **Regierungskommissar** erklärt, daß die Gerichte den Notaren keine Konkurrenz machen sollen. Wenn aber einzelne Personen zu Richtern kämen, dürften sie nicht zurückgewiesen werden, denn es ist eine Ehre für den Richter, wenn das Publikum ihm das Vertrauen schenkt und ihn bittet, gewisse Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu erledigen.

Die Abgg. **v. Strombeck** (Zentr.) und **Mizerski** (Pole) widersprechen der Enbloc-Annahme.

Es wird in die Einzelberatung eingetreten.

Einige Paragraphen werden ohne Debatte angenommen.

Abg. **Boisly** (Natl.) beantragt Vertagung.

Der Antrag wird abgelehnt.

Abg. **Kirsch** (Zentr.) begründet nochmals seinen Antrag auf Beibehaltung der Mindestgebühr von 20 Pfennig.

Ein **Regierungskommissar** spricht gegen den Antrag. Wenn wir vorschlagen, die Gebühr auf 50 Pfennig zu erhöhen, so sollen damit nicht die Einnahmen des Staates erhöht werden. Die Einziehung einer Gebühr von 20 Pfennig macht fast mehr Unkosten als dieser Betrag wert ist.

Abg. **Waldstein** (Fortschr. Vp.) erklärte sich für den Antrag Kirsch. Wenn nicht fiskalische Gründe für die Erhöhung maßgebend sind, dann ist sie überhaupt nicht notwendig.

Der Antrag Kirsch wird abgelehnt.

Das Haus vertagt sich.

Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr: **Wahlrechtsvorlage.**

Lokales

Handwerkskammer und Kunsthandwerk.

Die Mitglieder der „Vereinigung der graphischen Künste" haben an den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg den Antrag gerichtet:

„Die Berliner Handwerkskammer veranlassen zu wollen, gemäß § 5 ihres Statuts die Zuwahl geeigneter Mitglieder in ausreichendem Umfange vorzunehmen, damit die Interessen des Berliner Kunstgewerbes, insbesondere der gesamten Graphik, sowie der Bedeutung dieser Zweige angemessene Vertretung erhalten."

In der Begründung heißt es:

Gemäß § 5 des Handwerkskammerstatuts kann die Kammer bis zu zehn sachverständige Personen zuwählen. Dies Recht soll die Kammer in den Stand setzen, sich mit den Verhältnissen sämtlicher in ihrem Bezirk vertretenen Handwerke vertraut zu machen. Eine große Zahl von Handwerken sei unter den Mitgliedern überhaupt nicht oder zu gering vertreten. So seien die gesamten Kunsthandwerke durch einen einzigen Graveur vertreten, und das auch erst seit allerneuester Zeit. Eine so zusammengesetzte Körperschaft sei nicht in der Lage, Eine so zusammengesetzte Körperschaft sei nicht in der Lage, die Interessen des gesamten Kunstgewerbes, insbesondere auch der graphischen Kunstgebiete, in ihrem gewaltigen Umfang zu fördern. Allen Anregungen gegenüber, sich durch Zuwahl zweckmäßig zu ergänzen, habe sich die Kammer ablehnend verhalten.

Als das neue eigene Verwaltungsgebäude gebaut wurde, sollten eine Reihe von Einrichtungen zur Förderung des Kunsthandwerks geschaffen werden, so eine Bibliothek, in der besonders auch Werke des In- und Auslandes über Graphik zwecks Studiums zur Auslage gelangen sollten, ferner ein öffentlicher Lehrsaal und eine permanente Ausstellung kleingewerblicher Maschinen. Nichts von alledem sei erfolgt, obgleich die zum Zwecke des Neubaues aufgenommene Anleihe die beträchtliche Summe von 2½ Millionen Mark ausgemacht habe.

Eine Eingabe haben die Mitglieder der „Vereinigung der graphischen Künste" auch an den Kronprinzen gerichtet, der die Absicht kundgetan hat, der Eröffnungsfeier des Berliner Handwerkskammergebäudes am 30. d. M. beizuwohnen. Es wird darin zum Ausdruck gebracht, daß die gegenwärtige Führung der Handwerkskammer einer zeitgemäßen Förderung des gewerblichen Lebens nicht Rechnung trage. Was diese Eingabe an den Kronprinzen bedeuten soll, ist nicht abzusehen. Der Kronprinz wird es verständigerweise ablehnen, sich in die Angelegenheiten der Handwerkskammer zu mischen, weil er zur Einweihung des Hauses eingeladen ist. Etwas anderes ist die Eingabe an den Oberpräsidenten, der für Handwerkskammerangelegenheiten allerdings zuständig ist.

Der sechste Verbandstag deutscher Gastwirtsgehilfen

setzte gestern seine Verhandlungen fort. Nachdem eine Reihe von Anträgen, die sich auf innere Organisationsfragen beziehen, erledigt waren, kam die Frage der Einführung einer Arbeitslosenunterstützung zur Beratung.

Der Referent Ströhlinger führte aus, daß der Vorstand im Auftrage früherer Verbandstage Erhebungen über die Frage der Arbeitslosenunterstützung angestellt habe. Diese hätten ergeben, daß durchschnittlich immer 20 Prozent der Gastwirtsgehilfen arbeitslos seien. Möglich wäre die Unterstützung bei einer Beitragserhöhung um 20 Pfennig pro Woche unter folgenden Bedingungen: Als Unterstützung wird pro Tag eine Mark gezahlt auf die Dauer von sechs Wochen. Wer mindestens zwei Tage in der Woche arbeitet, erhält keine, wer einen Tag in der Woche arbeitet, verkürzte Unterstützung. Die Unterstützung wird erst nach vierzehntägiger Arbeitslosigkeit gezahlt. Mit Rücksicht auf die notwendigen Vorbereitungen für eine solche Neueinrichtung empfahl Ströhlinger folgende Resolution, die einstimmig angenommen wurde:

„Der Verbandstag erklärt, daß der weitere Ausbau der Unterstützungseinrichtungen des Verbandes durch die Einführung der Arbeitslosen- oder Erwerbslosenunterstützung wünschenswert ist. In Rücksicht darauf aber, daß das zur Verfügung stehende Material noch nicht ganz ausreicht, um jetzt schon über die in finanzieller und ideeller Beziehung bedeutungsvolle Einrichtung sicher entscheiden zu können, wird die Beschlußfassung bis zum nächsten Verbandstag vertagt.

Bis dahin hat die Hauptverwaltung weitere Erhebungen anzustellen und dann, eventuell gemeinsam mit dem Ausschusse, eine Vorlage für diesen Unterstützungszweig auszuarbeiten, die so frühzeitig zu veröffentlichen ist, daß sie in den Mitgliederversammlungen vor dem nächsten Verbandstag durchberaten werden kann."

Die Verhandlungen wurden dann auf heute vertagt.

Seeuferwege im Grunewald. In der letzten Gemeindevertretersitzung zu Zehlendorf gelangte ein Antrag zur Annahme, der dahin ging, die Seeuferwege am Schlachtensee, an der Krummen Lanke und am Riemeister See dauernd den Spaziergängern zu erhalten. Ferner wurde ein Antrag angenommen, der die Anlegung von Promenadenwegen am Teltowkanal bezweckt, soweit Zehlendorfer Gebiet in Frage kommt.

Die Charlottenburger Waldschule als Tagesferienkolonie. Der Charlottenburger Magistrat beabsichtigt, die im Grunewald belegene Waldschule für Schüler und Schülerinnen höherer Lehranstalten bis zum 14. Lebensjahre während der großen Ferien vom 2. Juli bis 8. August d. J. als Tagesferienkolonie einzurichten. Es wird dabei in erster Linie auf die Eltern gerechnet, die während der großen Ferien mit ihren Kindern nicht verreisen können, diesen aber gern eine Erholung in gesunder Waldluft und das erfrischende Jugendspiel mit Altersgenossen unter fachmännischer Aufsicht gewähren wollen. Die Kinder können sich von früh 8½ Uhr bis abends 7 Uhr dort aufhalten und werden voll verpflegt. Der Tagesbeitrag ist für einheimische Kinder auf 2 Mark, für auswärtige Kinder auf 3 Mark bemessen. Anmeldungen nehmen die Schuldirektoren entgegen. Nähere Auskunft erteilen Herr Stadtschulrat Dr. Neufert im Rathauszimmer 234 sowie der Leiter der Waldschule, Oberrealschuldirektor Professor Dr. Gropp.

Eine Hinrichtung in Berlin. Heute früh um 6 Uhr wird auf dem Gefängnishof des Z-Flügels der Strafanstalt zu Plötzensee der Raubmörder Hackradt aus Potsdam hingerichtet, der im August v. J. in Bornim die Witwe Josephine Rudolfi ermordet hat.

Ein Berliner Hoflieferant auf der Jagd tödlich verunglückt. Von einem tragischen Geschick wurde gestern der Fabrikant und Hoflieferant Richard Engeler aus Berlin betroffen. Er war am Dienstag abend in Begleitung eines Dieners nach seinem Jagdrevier bei Birkholz gefahren, um dort auf einige Tage der Jagd obzuliegen. Gestern unternahm er einen Pirschgang, bei dem er das Gewehr geladen auf dem Rücken trug. Plötzlich stolperte er über eine Baumwurzel, fiel zu Boden und das Gewehr entlud sich. Die Kugel drang ihm in den Hinterkopf und führte sofort den Tod herbei. Die Leiche wurde noch gestern abend nach Berlin übergeführt. Engeler stand im 56. Lebensjahre und war der Inhaber der alten Berliner Bürsten- und Pinselfabrik H. M. Engeler u. Sohn in der Behrenstraße 36. Er hinterläßt eine Witwe und zwei erwachsene Söhne.

Eine Kindesleiche auf der Eisenbahn. Ein Kindesmord liegt einem Leichenfunde zugrunde, der gestern auf dem Bahnhof Hermsdorf bei Berlin gemacht wurde. Bahnbeamte fanden dort auf dem Trittbett eines Eisenbahnwagens 3. Klasse vom Berliner Vorortzug die Leiche eines neugeborenen Knaben. Der Schädel des Kindes war zertrümmert. Die Berliner Kriminalpolizei leitete sofort die nötigen Recherchen zur Ermittelung der Mutter in die Wege, hatte aber bis jetzt noch keinen Erfolg.

Die Freie Vereinigung der Straßenhändler und -händlerinnen Berlins und der Umgegend hält heute in den Residenzfestsälen, Landsberger Straße 31 eine Sitzung ab, in der zu der von uns bereits besprochenen Eingabe des Vereins Berliner Grundbesitzer von 1865 an den Magistrat in Sachen des Straßenhandels Stellung genommen werden soll.

Zentralverband der Handlungsgehilfen und -gehilfinnen Deutschlands. Unternehmertrutz — Angestelltenschutz lautet das Thema einer auf heute abend 8½ Uhr nach Kellers Neue Philharmonie, Köpenicker Straße 96/97 vom Zentralverband der Handlungsgehilfen und -gehilfinnen Deutschlands, Verband der Bureauangestellten und Verband der Lagerhalter gemeinsam einberufenen öffentlichen Privatangestelltenversammlung. Redner sind Reichstagsabgeordneter Stücklen und Landtagsabgeordneter Ströbel.

Kirchenkonzerte. In der Kaiser-Friedrich-Gedächtniskirche veranstaltet heute 5½ Uhr der Organist Arthur Mönch ein Konzert unter Mitwirkung von Fräulein Susanne Lattermann (Gesang) und Fräulein Brigitte Lattermann (Cello).' — In der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche findet heute von 6 bis 7 Uhr ein Orgelvortrag statt, bei dem der Bachverein (Direktor Walter Fischer) die Kantate „Christus, der ist mein Leben" aufführen wird. Die Soli singt Fräulein Lucie Hähnisch (Sopran). Die Orgel spielt Organist Adolf Haensgen. Karten zu 1 Mark und 50 Pfennig bei Bote u. Bock und Wertheim, in der Küsterei und an der Abendkasse.

Hagenbecks Raubtierdressurschau. „Der fliegende Elefant", so heißt die neueste originelle Attraktion, die die Hagenbeck-Raubtierdressurschau in ihren Dienst gestellt hat. Hoch über der Schau schwebt ein Fesselballon, der die Gestalt eines riesigen Elefanten hat, und dessen rote Satteldecke den bekannten Namen des Hamburger Tierhändlers trägt. Der hoch oben in den Lüften schwebende mächtige Dickhäuter macht je nach der Luftströmung die originellsten Bewegungen; die eigenartige Erscheinung erfüllt offenbar ihren Zweck, denn sie lenkt die allgemeine Aufmerksamkeit auf das Unternehmen.

Der Bankier der „kleinen Leute".

Die Not und Verzweiflung „kleiner Leute" nutzte ein Wucherer aus, der sich gestern vor der 7. Strafkammer des Landgerichts I zu verantworten hatte. Angeklagt wegen Wuchers und Erpressung war der Zigarrenhändler Reinhold Sander, ein früherer Maschinenschlosser auf den Borsig-Werken in Tegel. Wegen Erkrankung an Rheumatismus gab er diese Tätigkeit auf und übernahm ein Zigarrengeschäft in der Markgrafenstraße.

Sein erspartes Vermögen betrug etwa 5000 Mark. Seit dem September 1906 betreibt er ein Darlehnsgeschäft, das sich in der Weise anbahnte, daß der Angeklagte die in den Zeitungen annoncierten Darlehnsgesuche sorgsam durchlas und sich dann als Helfer in der Not den betreffenden Personen anbot. Zu seinen Kunden gehörten vorzugsweise kleine Beamte und zahlreiche Schneiderinnen. Die Darlehnsverträge kleidete er gewöhnlich in die Form von Kaufverträgen. Er ließ die Kunden ihre Wirtschaftsgegenstände zu einem deren Wert bei weitem nicht erreichenden Preise an sich verkaufen, zahlte ihnen das gewünschte Darlehn als Kaufpreis, ließ ihnen jedoch die Sachen leihweise und räumte ihnen zugleich ein Wiederkaufsrecht ein, wobei die Preise weitaus höher normiert wurden. In einigen Fällen ließ er sich auf die Darlehne von den Kunden Wechsel geben, deren Höhe er gleichfalls den von ihm erstrebten Vorteilen entsprechend feststellte. Die Leute, die sich an Sander wandten, befanden sich zunächst in einer Notlage, sie brauchten das Geld zur Mietszahlung oder zur Anschaffung von Kleidungsstücken. Die Vorteile, die sich der Angeklagte bei diesen Geschäften verschaffte, sollen das zulässige Maß bei weitem überschritten und Zinssätze von 35 bis 100 Prozent dargestellt haben. In einem Falle soll sich der Angeklagte der vollendeten Erpressung schuldig gemacht haben. Es hatte sich ein expedierender Sekretär und Kalkulator in einer Behörde an ihn gewandt, um in dringender Notlage 300 Mark als Darlehen zu erhalten. Der Angeklagte hatte erklärt, daß nicht er selber, sondern ein Onkel der Geldgeber sei. Dieser sei etwas ängstlich und verlange zunächst genaue Auskunft über die Verhältnisse des Beamten und auch darüber, ob er schon einmal anderweitig Annoncen zur Erlangung von Darlehen erlassen habe. Der Beamte erteilte darauf die verlangte schriftliche Auskunft und verneinte wahrheitswidrig die an ihn gerichtete Frage. Dann hörte er von dem Angeklagten nichts mehr, erhielt auch kein Geld, und als er sein Schreiben zurückverlangte, wurde er das Objekt einer Erpressung. Der Angeklagte erklärte ihm, daß er das Schreiben der Staatsanwaltschaft übergeben werde, da die darin enthaltene falsche Angabe einen Betrugsversuch darstelle. Der Beamte setzte sich in seiner Angst mit dem Angeklagten in Verbindung und bot ihm 20 Mark für Herausgabe des Schriftstückes; der Angeklagte erklärte aber, daß er ihn so leichten Kaufes nicht davonkommen lassen könne, sondern 300 Mark beanspruchen müsse. Der Geängstigte hat schließlich in Teilzahlungen 150 Mark an den Angeklagten gezahlt, ohne seinerseits einen Nickel von diesem erhalten zu haben. — In der Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß der Angeklagte in einigen Fällen von den weiblichen Darlehnsuchern außer seinen kolossalen Zinsen auch noch ein Extrahonorar in Gestalt einer „Liebes"-Gabe in Anspruch genommen hat. — Staatsanwaltschaftsrat Marschberger hielt den Angeklagten sowohl der Erpressung als auch des gewerbsmäßigen Wuchers in acht Fällen für überführt und beantragte eine Gesamtstrafe von einem Jahr Gefängnis, 1000 Mark Geldstrafe und drei Jahren Ehrverlust. Rechtsanwalt Dr. Coßmann glaubte, daß ein großer Teil der Wucherfälle ausscheiden müsse, da in diesen Fällen eine Notlage der Darlehnsucher nicht vorgelegen habe. — Der Gerichtshof hielt auch nur in zwei Fällen die wucherische Ausbeutung für nachgewiesen, hielt aber mit Rücksicht auf die schamlose Art, in der der Angeklagte die Erpressung ausgeübt, eine Gesamtstrafe von einem Jahr Gefängnis, 300 Mark Geldstrafe und drei Jahren Ehrverlust für eine angemessene Sühne. Drei Monate wurden auf die Untersuchungshaft angerechnet.

Militärgerichtliches

Gendarmeriewachtmeister und Telephonfräulein. Ein Plauderstündchen, das eine junge Dame des Fernsprechamts mit einem Schriftsteller im vergangenen Sommer im Grunewald abhielt, wurde dem Gendarmeriewachtmeister Samerski zum Verhängnis. Er glaubte, die jungen Leute bei einem Tete-a-tete überrascht zu haben und machte sich im weiteren Verlauf der Sache der Beleidigung und des Mißbrauchs der Dienstgewalt schuldig. Das Kriegsgericht verurteilte ihn zu zwei Monaten Gefängnis und Ausstoßung aus der Gendarmerie. Das Oberkriegsgericht des königlichen Gouvernements, bei dem der Angeklagte Berufung eingelegt hatte, sah den Vorfall milder an und erkannte auf vier Wochen gelinden Arrest.

Kommunales.

Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, den 26. Mai, nachmittags 5 Uhr. Vorlagen betreffend: die Löschung einer Kalksteingewinnberechtigung, — eine Petition des Grundbesitzervereins der Königstadt und der angrenzenden Stadtteile zu Berlin um Förderung der Bauarbeiten am Märchenbrunnen, — die Bewilligung eines Betrages zu Ehrenpreisen für das 25. Mitteldeutsche Bundesschießen, — den Ankauf der Grundstücke Neue Schönhauser Straße 4 und 5 zur Straßenverbreiterung, — die Vermehrung der etatsmäßigen Stellen der Maschinisten beim Schlachthof im Rechnungsjahre 1910, — die Bewilligung von Mehrkosten für die Einrichtung von Kartenregistraturen bei der Armendirektion, — Stiftung einer Soldatenbibliothek für die Schutztruppe in Südwestafrika, — die Teilung der 195 B-Armenkommission, — die Zahlung anderweit festgesetzter Pensionen an Lehrkräfte der Gemeindeschulen, welche nach dem 1. April 1908 in den Ruhestand versetzt sind, — den Erwerb einer zur Freilegung der Genter Straße erforderlichen Fläche des Frickeschen Grundstückes, — die Bewilligung von Mitteln für den Weiterbau der städtischen Straßenbahnen von der Warschauer Brücke bis zum Görlitzer Bahnhof in der Wiener Straße, — die erfolgte Bauabnahme des Posthauses zu Buch, — und den Beitritt des Magistrats als Mitglied des internationalen ständigen Verbandes der Straßenkongresse.

In der Stadtverordnetenversammlung zu Charlottenburg wurde gestern beschlossen, die Gehälter des Oberbürgermeisters Schustehrus und des Stadtschulrats Dr. Neufert, deren Wahlzeit demnächst abläuft, auf der bisherigen Höhe von 24 000 Mark beziehungsweise 12 000 Mark zu belassen; jedoch soll dem Oberbürgermeister eine persönliche pensionsfähige Zulage von 3000 Mark jährlich, dem Stadtschulrat eine gleiche Zulage von 1500 Mark bewilligt werden. Die Wahlen selbst finden erst später statt; vom Ausschuß wird in beiden Fällen die Wiederwahl beantragt.

In dem weiteren Verlaufe der Stadtverordnetensitzung kam es bei der Beratung der Magistratsvorlage über die Bewilligung von 4000 Mark für die Beschaffung von Büchern für Gemeindeschulkinder aus Anlaß der 100jährigen Wiederkehr des Todestages der Königin Luise zu scharfen Zusammenstößen zwischen dem sozialdemokratischen Stadtverordneten Dr. Borchardt und den Rednern der übrigen Fraktionen. Stadtverordneter Dr. Borchardt begründete den